

Urk. 51

1570 November 4

Vor Heidenrich von Oer, Domherr zu Münster (Munster) und Archidiakon zu Billerbeck (Bilrebecke), verpachtet ~~n~~ mit seiner Zustimmung Bernt Schulte zu Deckeninck und <sup>dessen</sup> ~~sein~~ Sohn Berndt, der jetzige junge Schulte, auf drei Generationen an Johann to Eestruppe und dessen Ehefrau Else eine in den Hof zu Deckeninck gehörige Hausstätte in Billerbeck an der Berlever Porten zwischen den Häusern des Peter Smitt und des Herman Tonies zu jährlich 3 Schillingen münsterischer Währung ~~xx~~ <sup>in den Halbschilling</sup> ~~zu D.~~ und auf Erfordern des Schulden jährlich einen Tag mähen. Zeugen: Loyer to Boicholte, Schulte zu Bocholt (Boicholt), Gisbertt Deckeninck. Der Aussteller siegelt.

Abschrift-Papier (Ende 16.Jh.).

WQA 5